



Die Fachhochschule Kiel hat gegenwärtig rund 7.700 Studierende und hat Vision und Leitsätze neu formuliert (www.fh-kiel.de/leitsaetze). Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden zu werden. Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Position neu zu besetzen:

W2-Professur für „Kindheitspädagogik“

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Gebiet der „Kindheitspädagogik“ in Lehre und Forschung vertreten. Der Schwerpunkt der zu besetzenden Professur liegt auf der kindheitspädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren in den Handlungsfeldern Hilfen zur Erziehung, Hort oder Ganztagschule. Erwartet werden fundierte Kenntnisse in der Kindheitspädagogik unter Berücksichtigung von Lebenslagen und Lebenswelten. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Partizipation als Grundlage von Erziehung und Bildung gewünscht.

Die Bereitschaft, sich an der Weiterentwicklung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, insbesondere des Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter, wie an der Selbstverwaltung zu beteiligen, wird vorausgesetzt.

Erwartet werden ein abgeschlossenes erziehungswissenschaftliches oder sozialpädagogisches Studium und eine thematisch einschlägige Promotion. Berufspraktische Erfahrungen in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik sind gefordert.

Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Voraussetzungen des § 61 HSG erfüllen. Danach ist mindestens ein zum Zugang für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, berechtigendes, abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische und didaktische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die hervorragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, erforderlich. Des Weiteren sind besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind, Voraussetzung.

Die Fachhochschule Kiel bietet didaktische Aus- und Fortbildung während der ersten beiden Beschäftigungsjahre an. Es wird erwartet, dass dieses Angebot genutzt wird.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwer behinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen. Sie fordert deshalb geeignete Frauen auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind auf dem Postweg (nicht per E-Mail) bis zum 30.03.2017 zu richten an die **Dekanin des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, Frau Prof. Dr. Gaby Lenz, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel**

